



Herausgeber: BEJV Medienkommission
Jürg Wernli, Präsident Länggass-Strasse 7
PF 7161, 3001 Bern, Tel. 031 300 37 00
Fax 031 300 37 03, jvw@lwp-law.ch

Redaktion: Werner Grond, Chefredaktor
Dorfplatz 4, 6345 Neuheim
Tel. P 041 755 28 58, G 041 755 29 06
Fax G 041 755 28 19, redaktion@schweizerjaeger.ch

Verlag/Adressänderungen: Kürzi AG, Schweizer Jäger
Werner-Kälin-Strasse 11, PF 261, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 418 43 43, Fax 055 418 43 44
info@kuerzi.ch, www.kuerzi.ch

Ein Wildwechsel über 8 Fahrspuren und täglich 100'000 Fahrzeuge

Das Bild befremdet auf den ersten Blick: unmittelbar neben der viel befahrenen N1, am Grauholz, legen die Heger von Hubertus Bern Hand an. Was wollen die ausgerechnet an einem der meistbefahrenen Autobahnabschnitte der Schweiz? Mit Arbeitshandschuhen, Motorsäge und Sensen gegen das gewaltige Verkehrsaufkommen ankämpfen?



Durchschnittlich 100'000 Fahrzeuge täglich passieren das Grauholz auf der sechsspürigen Autobahn. Praktisch jeder Schweizer dürfte das Strassenstück aus eigener Anschauung kennen. Zum Autobahnverkehr kommt der Regionalverkehr auf der parallel verlaufenden zweispürigen Verbindungsstrasse Ittigen-Schönbühl. Ein beliebter Umgehungsweg für die zahlreichen Besucher der grossen Einkaufszentren. Zusammen durchschneiden insgesamt acht Fahrspuren die Verbindung zwischen dem westlich gelegenen Tannacheren- und dem sich östlich ausbreitenden Grauholzwald. Etwas nördlich durchtrennt die Autobahn Schönbühl das Gebiet auch in nord-südlicher Richtung.

Der Verkehrsknotenpunkt Urtenen-Schönbühl bildet ein schier unüberwindbares Hindernis für lokales und fernwechselndes Wild, sollte man meinen, wäre da nicht die beim sechsspürigen Ausbau der Autobahn erstellte Wildbrücke über die N1. Dummerweise mündet sie direkt in die vielbe-

fahrene Regionalstrasse. Ein neuralgischer Punkt und die Ursache zahlreicher Wildunfälle. Berndeutsch gesprochen, eine eigentliche Schande der Verkehrsplanung und des Biotopschutzes.

Womit nun die Jäger ins Spiel kommen: Um den Übergang zu sichern und die Zahl der Wildunfälle zu senken, erstellte man eine zunächst von den lokalen Jägern betreute Wildwarnanlage. Sie besteht im Wesentlichen aus zwei Lichtschranken mit Dämmerungsschalter und zwei grossen Warntafeln, die bei einem Wildwechsel die Autofahrer zur Verminderung der Fahrgeschwindigkeit auffordern. Gelegentlich mit Erfolg. Die Lichtschranke erstreckt sich über ca. 80 m genau an der Stelle, an der die wichtigsten Wildwechsel die Strasse queren. Das System litt zu Beginn an einer Reihe von Kinderkrankheiten und war sehr störungsanfällig. Nachwachsendes Gras und Sträucher lösten die Lichtschranke ebenso regelmässig aus wie windgepeitschte Äste. Die Daueralarme führten immer wieder zum Kollaps der Anlage. Grosse Windfallschäden am Wald und die danach errichteten Asthaufen änderten den Verlauf der Wildwechsel. Die Unfälle ereigneten sich zunehmend ausserhalb der gesicherten Strecke. Was tun? Zunächst legten die Heger die ursprünglichen Wildwechsel wieder frei, beseitigten Fallholz und Asthaufen.

Anschliessend erstellten sie unmittelbar vor und nach der Lichtschranke links und rechts der Strasse je einen doppelreihigen Duftzaun, der regelmässig nachgeimpft, d.h. mit frischen Duftstoffen versorgt wird. Das Wild soll so auf den von der Lichtschranke gesicherten Übergang gelenkt werden. Heute wird die technische Anlage (Lichtschranke, Warnanlage usw.) von Wildhüter Peter Sommer betreut. Die Heger des Rayon II von Hubertus Bern kümmern sich um die Freihaltung der Lichtschranke, die Pflege des Duftzauns, und sie räumen regelmässig die Wechsel von Fallholz.

Zuviel Aufwand? Symptombekämpfung?

Aus der Distanz betrachtet, mögen die getroffenen Massnahmen übertrieben wirken. Aber – der Erfolg ist da! Die Zahl der Wildunfälle ist beträchtlich gesunken. Der Strassenabschnitt bildet heute keine eigentliche Problemzone mehr. Zyniker führen das weniger auf die aufwendige Hegearbeit als auf die drastisch gesunkenen Wildbestände zurück. Sie liegen falsch. Der Wildbestand ist für ein stadtnahes Gebiet durchaus respektabel und er verdient diese intensive Pflege. Wer bei der Autobahnraststätte Grauholz Halt macht, ist möglicherweise gerade unter einem wechselnden Bock oder – wer weiss, eines fernen Tages – unter einer Wildschweinrotte durchgefahren.

René Knöpfel ■



Die Wildbrücke beim Grauholz



Mit vereinten Kräften...

Bald beginnt die Jagd!

Liebe Jägerinnen und Jäger

Ja, so rasch verstreicht die Zeit, erst haben wir die Waffen für kurze Zeit eingefettet und nun sind wir schon wieder daran, die Waffen einzuschliessen und uns im jagdlichen Schiessen zu üben. So vorbereitet dürfen wir dann mit einem guten Gewissen am 2. August die Ansitzjagd auf die Schwarzkittel beginnen.

Ja, und bereits ist es heuer das 4. mal, dass wir nach der neuen kant. Jagdgesetzgebung unser Weidwerk ausüben. Wir haben ein modernes und fortschrittliches Jagdgesetz, es verkörpert den heutigen Zeitgeist und wir können stolz darauf sein. Ein Gesetz, welches die Jagdfähigkeitsausweise aller Kantone akzeptiert, aber gleichwohl ist die Anzahl der gelösten Jagdpatente nicht in die Höhe geschneilt! Das System mit den Gästekarten hat sich aufs Beste bewährt. Ein Gesetz, das uns Jägerinnen und Jägern sehr viel Raum offen lässt, aber dafür ein sehr hohes Mass an Eigenverantwortung



erfordert. Aber wir haben bewiesen und werden es auch zukünftig bestätigen, dass wir diese Herausforderung angenommen haben und bestens damit umzugehen wissen. Tragen wir Sorge dazu! Als unterstützendes Element dazu haben wir seit diesem Jahr die «Verhaltensempfehlungen des BEJV», diese Leitlinien haben alle Berner Jägerinnen und Jäger persönlich erhalten. Ich bitte euch, nehmt diese Ratschläge auf und versucht immer und immer wieder danach zu leben. Besten Dank!

Für die kommende Jagdsaison wünsche ich einen schönen Anblick, viele erbauende Stunden und ein kräftiges Weidmannsheil.

C'est bientôt l'ouverture de la chasse!

Chères amies et amis chasseurs

Le temps passe tellement vite. A peine avons-nous graissé nos armes pour un court moment que nous sommes déjà de nouveau en train de les tester et de nous entraîner au tir pour la chasse. Préparés de la sorte, nous pourrions entamer la chasse à l'affût aux sangliers en toute bonne conscience le 2 août prochain.

Oui, et c'est déjà la quatrième fois que nous pratiquons notre passion selon la nouvelle législation cantonale de la chasse. Nous disposons d'une loi moderne et progressiste en matière de chasse qui reflète l'esprit du temps actuel et nous pouvons en être fiers. Une loi qui accepte les certificats d'aptitude à la chasse de tous les cantons, sans pour autant faire monter en flèche le nombre de brevets de chasse attribués! Du reste, le système des cartes d'hôtes a fait toutes ses preuves. Une loi qui nous laisse, à nous chasseuses et chasseurs,

une très grande marge de manœuvre, tout en exigeant un niveau extrêmement haut de propre responsabilité. Mais nous avons prouvé, et nous continuerons de prouver à l'avenir, que nous avons accepté ce défi et que nous savons parfaitement nous y conformer. Prenons-en donc soin! A titre d'élément de soutien, nous disposons depuis cette année des «Recommandations de comportement de la Fédération bernoise de la chasse». Toutes les chasseuses et chasseurs ont reçu personnellement ce guide de conduite. Je vous prie de bien vouloir accepter les conseils qu'il contient et de vous comporter en conséquence dans n'importe quelle situation. Merci d'avance!

Pour la prochaine saison de la chasse, je vous souhaite de belles perspectives, de nombreuses heures édifiantes et une bonne chasse!

Peter Zenklusen
Präsident BEJV
Président FCB

Jagdhundekommission Berner Oberland

■ Ausbildungstag der Jagdhundeböhmänner und deren Stellvertreter

Am Samstag, 29. April 2006, hat Hans Schmid, Koordinator der Jagdhundekommission Berner Oberland, die Jagdhundeböhmänner und deren Stellvertreter zu einem Ausbildungstag in das Übungsgelände des JWV Thun und des NJWV Stockental eingeladen. Hans Schmid freute sich, eine grosse Anzahl Obmänner und deren Stellvertreter begrüssen zu können. Die Zielsetzung des Ausbildungstages waren vor allem folgende drei Schwerpunkte:

- Jagdhunderassen
- NASU-Richtlinien
- Gehorsamsprüfung (Prüfungsanforderungen)

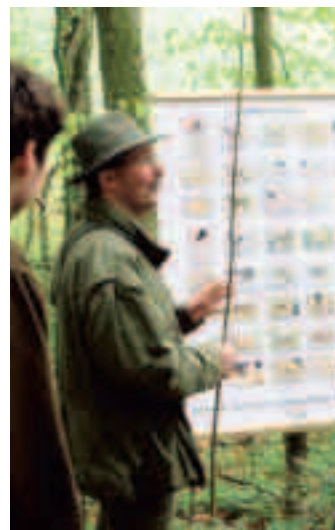
Bei Hans Schmid wurden die Jagdhunderassen und ihre Verwendung präsentiert. Ebenfalls

wurde der Aufbau des Apportierens nochmals gefestigt.

Ruedi Stoller hat bei der Nachsuche darauf hingewiesen, dass die beste Reklame die der Nachsuche gute Arbeit und eine seriöse Vorbereitung der NASU-Gespanne sei. Weiter hat er auf wichtige administrative Weisungen hingewiesen wie

- Rechtzeitige Einreichung der NASU-Blätter
- Einheitlicher Pickettplan
- Meldungen an NASU-Zentrale
- usw.

Walter Stoller hat an Hand von verschiedenen praktischen Beispielen Gehorsamsprüfungen durchgeführt. Die Jagdhundeböhmänner und Stellvertreter konnten so von einem Richter erfah-



ren, nach was für Kriterien bewertet wird. Für die Ausbildung ist es sehr wichtig zu erfahren wo die Schwerpunkte gesetzt werden.

Bei der anschliessenden Schlussitzung waren die Teilnehmer des Lobes voll. Solche

Tagungen helfen sicher mit, die bestehenden Kenntnisse zu festigen und die Kameradschaft zu pflegen. Am Schluss dankte Hans Schmid noch den Referenten, sowie Walter Wölflin und seinen Helfern für die Organisation und die Durchführung des Anlasses (inkl. Aser). Walter Stoller, Präsident der Jagdhundekommission, überreichte die besten Grüsse des Vorstandes des Berner Jägerverbandes und dankte allen Hundeführern, die sich zur Verfügung gestellt haben. Auch den Anfängern konnte er ein gutes Zeugnis ausstellen. Alle Teilnehmer freuen sich schon auf den nächsten Ausbildungstag.

Ruedi Stoller, Sekretär

Agenda

August

18./19.	Pirsch am Rouchgrat (Modul II)
22.	Pirschgang Jungjägerkurs (Modul III) (Zusatztag)
26./27.	Pirsch am Sustenpass
26.	Pirschgang Jungjägerkurs (Modul III)

September

2.	Pirschgang Jungjägerkurs (Modul III)
8.	Pirschgang Jungjägerkurs (Modul III) (Zusatztag)

November

26.	Hegemodul IV
-----	--------------

weitere Informationen unter www.bernerjagd.ch

Ablauf der Jagdplanung

Nachdem die an der Delegiertenversammlung des BEJV beschlossenen Anträge zur Jagdplanung 2006 nicht zu Anpassungen der Jagdordnung 2006 führten, soll der Ablauf der Jagdplanung nach neuem Jagdgesetz kurz beschrieben werden. Dies vor allem auch, um in weiteren Diskussionen Missverständnisse zu vermeiden:

Die Jagdplanung erfolgt in den Wildräumen. Die Planungsaufträge werden durch das Jagdinspektorat, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald, nach klar definierten Kriterien an die betreffenden Wildraumkommissionen erteilt. Die Jagdverordnung hält im Artikel 4 fest, dass jeweils nur Wildräume geplant werden, in denen nach Absprache mit den betroffenen Amtsstellen wesentliche Veränderungen der Grundlagen eingetreten sind, die eine Anpassung der Jagdplanung erforderlich machen.

Aufgabe der Wildraumkommissionen ist es unter anderem, das Jagdinspektorat für den Bereich Jagdplanung zu beraten. In den entsprechenden Wildraumkommissionen sitzen ja Vertreter der Jagd, des Waldes, der Landwirtschaft und des Naturschutzes.

Anhand der Wildschadenssituation und der geschätzten Wildbestände des Frühjahres legt das LANAT, unter Mitwirkung des KAWA und evtl. weiterer Verwaltungsstellen fest, ob wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu erkennen sind. In den Wildräumen, in denen solche wesentlichen Veränderungen festgestellt werden,

muss die Jagdplanung anfangs Mai mit der Arbeitsgruppe im Wildraum neu beurteilt werden. Die Jagdplanung wird dann für die Wildarten Reh, Gämse und Rothirsch durchgeführt und stützt sich auf folgende Grundlagen:

- a) die geschätzten Wildbestände des Frühjahres ohne Jungtiere,
- b) die Wildschadenssituation,
- c) den Einfluss von Raubtieren auf die jagdbaren Wildbestände,
- d) die Abschuss- und Fallwildzahlen aus den Vorjahren,
- e) die Wildlebensraumsituation.

Sind sich alle Vertreter einig, geht diese Meinung als Antrag ans Jagdinspektorat. Gibt es abweichende Meinungen, so sind diese allenfalls darzustellen und dem Jagdinspektorat mitzuteilen. Es werden keine Abstimmungen durchgeführt, da es nicht darum geht, Mehrheiten gegen Minderheiten aufzuwiegen. Das Jagdinspektorat führt dann Plausibilitätskontrollen durch, vergleicht die Resultate der Wildräume untereinander und erstellt die Gesamtjagdplanung zuhanden der Kommission für Jagd- und Wildtierschutz. Dabei hat das Jagdinspektorat die Kompetenz, Anträge aus den Wildräumen, die nicht nachvollziehbar sind oder für die Gesamtplanung problematisch sind, abzuändern oder zu ergänzen. Es spricht sich dabei mit den zuständigen Stellen, insbesondere dem KAWA ab.

Gestützt auf diesen Ablauf werden dann für das Jagdjahr die Abschusskontingente festgelegt.

Jagdplanung

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern hat Ende Mai 2006 die Festlegungen für die Jagdperiode 2006 (Jagdordnung) getroffen.

Zur Erinnerung

Anlässlich der Delegiertenversammlung des BEJV vom 22. April 2006 wurden unter anderem die folgenden Anträge zuhanden der Kommission für Jagd- und Wildtierschutz (KJW) beschlossen:

1. Im Jahre 2006 ist die Grundfreigabe der Gämse auf ein Stück zu beschränken.
2. Im ganzen Kanton Bern kann je Jägerin oder Jäger ein Feld- oder Schneehase erlegt werden.

Diese Anträge wurden vom Vorstand des BEJV an die zuständigen Stellen weitergeleitet. In der KJW wurden die Anträge diskutiert. Die Wildraumkommissionen 1, 2 und 11 sprachen sich dafür aus, die Grundfreigabe für das Jahr 2006 auf eine Gämse zu reduzieren. Die übrigen Wildraumkommissionen beantragten die Beibehaltung der bisherigen Regelungen.

Der Antrag betreffend Bejagung des Feld- und Schneehasen wurde ein Jahr zurückgestellt, nachdem die vorhandenen Grundlagen als nicht genügend beurteilt wurden, die Schonung des Hasen aufzuheben.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat im Nachgang dazu nun folgende Festlegungen für die

Jagdperiode 2006 erlassen (Auszüge).

Mit dem Patent A (Gämsjagd) können zwei Gämse der Kategorien A1, A2 und A3, je Kategorie höchstens ein Tier, erlegt werden sowie ein Murmeltier.

Erhältlich sind 30 Zusatzpatente A, nur gültig im Wildraum 10. Das Zusatzpatent A berechtigt zum Abschuss von einer Gämse der Kategorie A1, A2 oder A3. In den Wildräumen 3, 6, 7 und 9 dürfen keine Gämse erlegt werden.

In den Wildräumen 1 und 2 darf insgesamt pro Patent nur höchstens eine Gämse erlegt werden. Im Wildraum 11 darf pro Patent höchstens eine Gämse erlegt werden. Oberhalb von 1'200 Metern ist nur der Gämsejährling (Kategorie A3) zum Abschuss frei. In den Wildräumen 1, 11 und 12 dürfen keine Murmeltiere erlegt werden.

Die an der Delegiertenversammlung gefassten Beschlüsse fanden also keine Berücksichtigung bei den Festlegungen der Jagdperiode 2006.

Jürg Wernli



Archiv SJ

Kantonale Ordnungsbussenverordnung

Nach Art. 17 der Direktionsverordnung über die Jagd (JaDV) sind alle erlegten Wildtiere vor der Besitzergreifung in das Abschusskontrollheft einzutragen. Aus der im Frühjahr stattgefundenen Sitzung der Kommission für Jagd- und Wildtierschutz ergeben sich zum besseren Verständnis dieser Bestimmung folgende Präzisierungen betreffend der Eintragungspflicht vor «Besitzergreifung»:

Nicht jede Ente, jeder Fuchs, Krähe etc. muss vor Besitzergreifung eingetragen werden. Sobald aber die Möglichkeit einer Eintragung besteht (gutes Licht, Schreibleistung etc.), hat diese zu erfolgen. Spätestens bei der Wegfahrt mit dem Fahrzeug muss das Tier im Abschusskontrollheft eingetragen sein.

Jürg Wernli

■ Auswahl Jagdschiesstände im Hinblick auf die kommende Jagd

Jagdschützen Bern

Schiesstand Bergfeld
3032 Hinterkappelen
Tel. 031 901 25 35
www.jsbern.ch
info@jsbern.ch

Anlage:

- Kugelanlagen (zugelassen sind jagdliche Kugelkaliber bis 9,3 mm): Kugelstand: 2 x 150 m mit elektronischer Trefferanzeige, 1 x 150 m Zugscheibe, 2 x 100 m mit elektronischer Trefferanzeige, 2 x 100 m Zugscheibe, 2 x 60 m laufender Keiler.
- Schrotanlagen (zugelassen sind Schrotpatronen – keine Flintenlaufgeschosse): Stand A: Trap olympisch, Stand B: Compact-Parcours, Trap-Automat, Rollhase
Kugelstand: Blechhase und Blechreh, Einschiesswand
- Standbüchsenmacherei
- Schützenstube (öff. Gaststätte)

Öffnungszeiten:

Rehbock, Gamsbock, laufender Keiler, Blechhase, Blechreh

	Vormittag	Nachmittag
Mi	09.00–12.00	14.00–18.00
Do	09.00–12.00 geschlossen	
Fr	09.00–12.00	14.00–18.00
Sa	09.00–12.00	13.30–17.30

Trap, Jagdparcours, Rollhase

	Vormittag	Nachmittag
Mi	geschlossen	14.00–18.00
Do	09.00–12.00 geschlossen	
Fr	geschlossen	14.00–18.00
Sa	09.00–12.00	13.30–17.30

Am Sonntag, Montag und Dienstag sowie jeden ersten Samstag im Monat bleibt die Anlage den ganzen Tag geschlossen. (Ausnahmen zu den aufgeführten Öffnungszeiten siehe Terminkalender der JSB).

Jagdschützengesellschaft Hubertus Berken

Schiesstand Berken
3376 Berken
Tel. 062 961 01 44
www.jagdschuetzen-berken.ch
fritz.gertsch@besonet.ch

Anlage:

- Kugelanlagen: 6 Zugscheiben (Distanz von 125 m). Beschiessbare Scheibenbilder: Reh, Gams, Keiler, Fuchs sowie Einschussscheibe mit 10er-Einteilung.

- Schrotanlagen: Trapstand (mit einer SPIEHT Wurftaubenmaschine ausgestattet), Rollzielanlage (Distanz von 25 m), Kipphasenstände (je ein linker und rechter, mit einer Distanz von 30 m)
- 3 variable Wurftaubenanlagen für einen Jagdparcours (ist nicht ständig eingerichtet).
- Schützenstube

Öffnungszeiten:

*Sa	8.7.2006	Übungstag	13.00–18.00
*Sa	19.8.2006	Übungstag	13.00–18.00
**Sa	2.9.2006	Jagdparcours	14.00–17.00 Training
**So	3.9.2006	Jagdparcours	08.00–17.00 Wettkampf
*Sa	16.9.2006	Übungstag	13.00–18.00
*Sa	30.9.2006	Übungstag	13.00–18.00
**So	5.11.2006	Taubenmatch	08.30–17.00 Wettkampf
*Sa	18.11.2006	Übungstag	13.00–17.00 Raclett-Abend
*Sa	02.12.2006	Goldener Fuchs	12.30–17.00 Wettkampf

*Allgemein / **Training

Jagdschützen Gstaad

Jagdschützen Clubhaus
Schiesstand
3792 Saanen
Tel: 033 744 25 55

Anlage:

- Trap: olympische 15-Maschinen-Wurfanlage; U.I.T. konform
- Turbulenz: 1 automatische Wurfmaschine
- Skeet: 2 Wurfanlagen (Hochhaus/Niederhaus)
- Rollhase: 2 Rollanlagen
- Jagdparcours I: Turm mit 2 Wurfanlagen (Standart/Mini)
- Jagdparcours II: Skeet, Rollhasen und Turm (Standart)
- Kugelanlage: 2 Scheibenstände mit elektronischer Trefferanzeige; Distanz 150 m
- Clubhaus

Weitere Schiessmöglichkeiten werden gerne in der nächsten Ausgabe (voraussichtlich Anfang September 2006 publiziert). Verantwortliche von Schiesständen werden gebeten, die Angaben bis Mitte Juli via E-Mail zu liefern – herzlichen Dank.

■ Zum Wohle des uns anvertrauten Wildes

Die intensivste Zeit für Jägerinnen und Jäger steht kurz bevor. Deshalb fassen wir kurz zusammen, was Gesetz und Verordnung dazu vorschreiben.

Weidgerecht jagen

Das Gesetz über Jagd und Wildtierschutz (JWG) schreibt den Jägerinnen und Jägern in Artikel 14 vor, alle Sorgfalt anzuwenden, um dem Tier unnötige Qualen und Störungen zu ersparen und ihm seine Würde zu bewahren. Insbesondere haben die Jägerinnen und Jäger die Verantwortung für eine zeit- und fachgerechte Nachsuche zu tragen.

Während der ordentlichen Jagd steht ihnen im Bedarfsfall die bernische Nachsucheorganisation NASU mit einem Führer und einem auf Schweiss geprüften Hund auf Anforderung hin zur Verfügung.

Auch die Wildhüterinnen und Wildhüter können zur Nachsuchehilfe beigezogen werden.

Pflichten nach dem Schuss

Die besonderen Nachsuchevorschriften sind in der Direktionsverordnung über die Jagd (JaDV) in Artikel 16 festgehalten und besagen, dass auf beschossene Wildtiere zeit- und fachgerecht nachzusehen ist. Bleiben also Säugetiere nicht im Feuer, ist die jagdberechtigte Person verpflichtet, sofort nach dem Schuss ihren Standort sowie denjenigen des beschossenen Säugetieres und dessen Fluchtichtung deutlich zu kennzeichnen. Stellt die jagdberechtigte Person aufgrund der Pirschzeichen fest, dass beschossenes Schalenwild verletzt ist, muss die Nachsuche mit einem auf Schweiss geprüften Hund ausgeführt werden. Über erfolglos durchgeführte Nachsuche auf Schalenwild sowie über alle Fehlschüsse auf Rothirsche ist die Wildhüterin oder der Wildhüter innert Tagesfrist zu benachrichtigen. Wird das ordnungsgemäss nachgesuchte und gemeldete Schalenwild später verendet aufgefunden, wird auf den Einzug der Wildmarke verzichtet.

Eduard Pfäffli

Öffnungszeiten:

Mo	08.00–20.30	individuelles Schiessen auf Voranmeldung
Mo	17.30–20.30	Training Jagdschützen Gstaad
Di	kein Schiessbetrieb	
Mi	08.00–20.30	individuelles Schiessen auf Voranmeldung
Mi	17.30–20.30	Training Jagdschützen Gstaad
Do	kein Schiessbetrieb	
Fr	08.00–20.30	individuelles Schiessen auf Voranmeldung
Sa	08.00–20.30	individuelles Schiessen auf Voranmeldung
So	kein Schiessbetrieb	

Schiessbetrieb ist von November bis April eingestellt.

Jagdverein Brienz

Schiesstand Engi
3855 Brienz
Tel. 079 302 85 60
d.choulat@quicknet.ch

Brienzer Jagdschiessen 2006:

Sa	19.08.2006	09.00–12.00	13.00–18.00
So	20.08.2006	08.00–09.00	13.00–17.00
		10.00–12.00	

Jägerverein Kandertal

Schiessplatz «Unter dem Bühl»
3717 Blausee-Mitholz
Tel. 079 341 68 10
fu42@bluewin.ch

Öffnungszeiten:

3.5.–6.9.2006	Übungen jeden Mittwoch von 18.00–20.00
24.6.2006	Jagdschiessen 13.00–20.00
25.6.2006	09.00–16.30
8.10.2006	Herbsttaubenmatch 08.00–16.00